



Nicht versteuerte Gelder und Liegenschaften im Ausland

Der automatische Informationsaustausch (AIA)

Seit dem 1. Januar 2018 setzt die Schweiz mit rund 38 Ländern den automatisierten Informationsaustausch (AIA) um. Das heisst, die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder tauschen automatisch Bankdaten von im Ausland wohnhaften Steuerpflichtigen aus. Dazu ein Beispiel: Franco lebt in der Schweiz. In Italien hat er ein Konto, um die anfallenden Kosten für sein kleines Haus zu bezahlen. Das Haus hat er von seinen Eltern geerbt. Bankkonto und Haus wurden bisher in der Schweizer Steuererklärung nicht deklariert. Durch die Meldung der italienischen Behörden an die Schweizer Steuerbehörde wird dies nun bekannt.

Was sind die Folgen

Der Wert des Hauses von rund CHF 300'000 sowie die Mieterträge (Eigenmietwert) von rund CHF 4'000 werden für die Steuersatzermittlung herangezogen. Die Bankstände und deren Erträge fallen vollumfänglich in die Steuerberechnung. Franco wird dem zuständigen Kanton Vermögen (Stand des Bankkontos und Wert der Liegenschaft) sowie Einkommen (Ertrag auf Bankkonto und Eigen- oder Fremdmiete) der letzten 10 Jahre liefern und dafür die Steuern mit Zinsen nachzahlen müssen. Darüber hinaus werden Buss- und Strafgebühren ausgesprochen, welche bis das Dreifache der Nachsteuern betragen können. Franco hat pro Jahr durchschnittlich rund CHF 500 Steuern zu wenig bezahlt. Macht also CHF 5'000 Nachsteuern. Hinzu kommt der Zins von rund CHF 500 und eine Rechnung von Buss- und Strafgebühren in Höhe von CHF 10'000 (welche bis zu CHF 15'000 hätte betragen können). Dies ergibt eine Nachzahlung von insgesamt CHF 15'500.

Straflose Selbstanzeige

Sobald die Vermögenswerte der Schweizer Behörde bekannt sind, ist eine Selbstanzeige nicht mehr möglich. Franco hat es leider verpasst, die Werte aus Italien in der Schweizer Steuererklärung 2016 zu deklarieren. Mit einer Selbstanzeige hätte er die Strafzahlung verhindern können und nur die Nachsteuern (inklusive Zinsen) bezahlen müssen. Es gibt aber noch eine Chance! Wenn Franco die Steuererklärung 2017 vor dem 30. September 2018 inklusive den italienischen Werten einreicht, kann er auf Straffreiheit hoffen. Die Beurteilung, ob eine Selbstanzeige die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, obliegt der zuständigen kantonalen Steuerverwaltung.

Fazit

Wer in der Schweiz steuerpflichtig ist, tut gut daran, sämtliche Vermögen und Einkommen in der nächsten Steuererklärung zu deklarieren. Wir helfen Ihnen gerne dabei.



Werner Schuler
Revisionsexperte